

# Schulordnung des Krupp-Gymnasiums

## Aktualisierung vom 02.11.2022 vor umfassender Überarbeitung

### I. Präambel

Das Krupp-Gymnasium ist ein Lern- und Lebensraum, in dem gegenseitige Achtung, Anerkennung, Toleranz, Rücksichtnahme und Höflichkeit als Grundlage des Zusammenlebens betrachtet werden. Wir pflegen einen freundlichen und respektvollen Umgang miteinander. Konflikte gehören zu jeder Gemeinschaft. Wir bemühen uns, mit Konflikten angemessen umzugehen und zu lernen, sie friedlich und fair zu regeln.

Die Freiheit der Persönlichkeitsentfaltung des Einzelnen wird gefördert. Diese Freiheit endet da, wo das Recht des Anderen beeinträchtigt wird.

### II. Geltungsbereich

- Diese Schulordnung gilt für alle Schüler:innen, Lehrer:innen und Mitarbeiter:innen unserer Schule sowie sonstige Personen, die sich im Gebäude oder auf dem Gelände des Krupp-Gymnasiums befinden und aufhalten.
- Der Aufenthalt schulfremder Personen innerhalb der Schule oder auf dem Schulgelände bedarf der Genehmigung der Schulleitung. Externe melden sich beim Hausmeister oder im Schulsekretariat an.
- Das Schulgelände des Krupp-Gymnasiums umfasst das Schulgebäude, den Schulhof und die Sportwiese, die Wiese vor dem Haupteingang und die Wiese vor dem Klassengebäude. Dieser Bereich wird begrenzt durch die Straßen „Flutweg“ und „In den Peschen“ sowie durch die Grenze zur Heinrich-Heine-Gesamtschule.
- Schüler:innen des Krupp-Gymnasiums, die an anderen Schulen in der Kooperation unterrichtet werden, müssen sich dort an die Schulordnung genau dieser Schule halten.
- Schüler:innen unserer Kooperationsschulen, die am Krupp-Gymnasium Unterricht haben, müssen sich an unsere Schulordnung halten. Die Lehrer:innen und Mitarbeiter:innen des Krupp-Gymnasiums sind ihnen gegenüber weisungsbefugt.

### III. Unterrichts- und Pausenzeiten

- Der Unterricht beginnt um 8 Uhr und endet für die Jahrgänge 5 bis 7 um 13:10 Uhr. Der Jahrgang 8 hat an einem Nachmittag; der Jahrgang 9 hat max. an zwei Nachmittagen Unterricht. Der Unterricht für die Sekundarstufe II endet in der Regel spätestens um 17 Uhr. Eine Unterrichtsstunde dauert 67,5 Minuten. Nach der zweiten und nach der dritten Unterrichtsstunde folgen jeweils „große Pausen“. Eine Mittagspause für die Sekundarstufe I schließt sich an die 4. Unterrichtsstunde an. Der aktuelle Stundenplan inklusive etwaiger Vertretungsregelungen wird der Schüler- und Lehrerschaft über WebUntis digital angezeigt.

### IV. Allgemeine Verhaltensregeln

**Die Schule kann ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag nur erfüllen, wenn Schüler:innen, Lehrer:innen und Erziehungsberechtigte sowie alle Mitarbeiter:innen vertrauensvoll zusammenarbeiten. Daraus ergibt sich grundsätzlich für den Umgang miteinander:**

- Wir verhalten uns respektvoll und gehen fair miteinander um.
- Wir verurteilen körperliche Gewalt, verletzende Äußerungen und Gesten und das Beschädigen fremden Eigentums.
- Wir üben Toleranz, nehmen auf Altersunterschiede Rücksicht und schützen die Schwächeren.
- Wir hören einander zu.
- Wir übernehmen Verantwortung und tragen gefasste Beschlüsse mit.

**Im Einzelnen** fühlen wir - Schüler:innen, Lehrer:innen und Eltern des Krupp-Gymnasiums - uns an folgende Ziele und Regeln gebunden:

### **Verhalten während der Unterrichtszeit**

**Wir tragen alle zu einer angenehmen und das Lernen fördernden Atmosphäre bei. Wesentliche Voraussetzungen sind die Bereitschaft und das Bemühen, aufeinander einzugehen. Wir vermeiden alles, was das Unterrichtsgeschehen stört.**

- Wir kommen vorbereitet in den Unterricht und bringen die notwendigen Materialien mit.
- Die Klasse erwartet die Lehrer:innen in ihrem Unterrichtsraum oder vor dem Fachraum. Wenn eine Klasse oder ein Kurs fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn ohne Lehrer:in bleibt, informieren die Klassensprecher:innen oder Kursteilnehmer:innen das Sekretariat.
- In Fachräumen dürfen sich Schüler:innen nur in Gegenwart der Lehrer:innen aufhalten. Eine Ausnahmegenehmigung kann nur die Schulleiterin erteilen.

### **Verhalten in der Pause**

- In den großen Pausen und nach dem Unterricht verlassen die Schüler:innen umgehend den Klassen- bzw. Fachraum und gehen auf den Schulhof oder in die Pausenhalle.
- Schüler:innen der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während der gesamten Unterrichtszeit, das heißt auch in den Pausen, nicht verlassen.
- Die Unterrichtszeit wird unterbrochen für diejenigen Schüler:innen, die die Mittagspause zu Hause verbringen. Alle anderen Schüler:innen, die Nachmittagsunterricht haben, müssen sich bei der Betreuung melden.
- Bei trockenem Wetter kann die Sportwiese zwischen den Sporthallen in den Pausen genutzt werden, die Terrasse vor der alten Turnhalle gehört nicht zum Pausenhof.
- In den kleinen Pausen sollen die Schüler:innen den Klassenraum außer für Raumwechsel bzw. zum Toilettengang bzw. zum Aufsuchen der Schließfächer nicht verlassen.
- Lehrer:innen können während der Pause über das Sekretariat erreicht werden, die Beratungslehrer:innen und Stufenleitungen der Mittel- und Oberstufe an der Tür zum hinteren Treppenhaus. Generell gilt: Auch die Lehrer:innen brauchen Pausen.
- Das Sekretariat ist für Schüler:innen während der beiden großen Pausen geöffnet. Unfall- und Krankmeldungen werden auch außerhalb der Pausen entgegengenommen. Während der 4. Unterrichtsstunde nimmt der Hausmeister in seiner Loge Krankmeldungen entgegen; das Sekretariat ist dann geschlossen.
- Schülerbücherei, Beratungs- sowie SV-Raum sind zu vereinbarten Zeiten in den großen Pausen zugänglich.

### **Verhalten vor und nach dem Unterricht**

- Die Schüler:innen finden sich frühestens 15 Minuten und spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof ein und verlassen nach Unterrichtsende ohne unnötige Verzögerung das Schulgelände.
- Die Schließfächer sind jeweils fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn und fünf Minuten nach Unterrichtsschluss zugänglich.
- Verlässt eine Klasse für eine oder mehrere Stunden den Klassenraum, so achten Schüler:innen und Lehrer:innen darauf, dass dieser sauber hinterlassen und abgeschlossen wird.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde in der Klasse werden die Stühle auf die Tische gestellt, die Fenster geschlossen und die Türen verschlossen.
- Das Befahren des Schulhofes mit Fahrzeugen jeglicher Art ist während der Unterrichtszeit von 7.30 bis 18.00 Uhr untersagt. Fahrräder, Mofas, Motorräder usw. dürfen auch an den

Nachmittagen weder auf dem Schulhof noch in der Pausenhalle abgestellt werden. Der - unbewachte - Fahrradkeller ist nur zu den an den Aushängen angegebenen Zeiten geöffnet.

### Verwendung digitaler Endgeräte

- Lehrer:innen und Schüler:innen nutzen Medien und Kommunikationsmittel im Unterricht nur zu dienstlichen bzw. unterrichtlichen Zwecken. So können **im Unterricht** moderne Medien und Kommunikationsmittel, z. B. Smartphones, Tablets, Laptops usw. nach vorheriger Erlaubnis der Lehrer:innen zu Unterrichtszwecken genutzt werden. Die Nutzung erfolgt unter Beachtung der DSGVO.
- Für die Jahrgangsstufen 5 und 6 wird derzeit ein Projekt zur Heranführung an digitale Medien erprobt. Für diese Jahrgangsstufen gelten die dort formulierten Regeln zur Nutzung digitaler Endgeräte.
- In Sonderfällen darf mit Genehmigung einer Lehrkraft oder der Sekretärin (z. B. bei Krankheit oder Unfall) mit dem Handy telefoniert werden.
- Das Gerät wird bei einem Verstoß gegen diese Regel von den Lehrer:innen eingezogen. Bei minderjährigen Schüler:innen wird das Gerät nur den Eltern, bei volljährigen Oberstufenschüler:innen wird das Gerät den Schüler:innen nur über die Schulleitung wieder ausgehändigt. Als pädagogische Maßnahme kann diese Rückgabe im Wiederholungsfall auch erst in Verbindung mit einem Elterngespräch erfolgen.<sup>1</sup>

### Sauberkeit, Umweltschutz und Sicherheit

**Umweltschutz ist für uns ein verbindliches Prinzip des Verhaltens. Deshalb achten wir darauf, sparsam mit Energie und Wasser umzugehen und keinen unnötigen Abfall zu verursachen.**

- Schüler:innen und Lehrer:innen tragen Verantwortung für die Sauberkeit in den Klassen und Kursräumen ohne Rücksicht auf das Verursacherprinzip. Dennoch gilt der selbstverständliche Grundsatz, dass jeder und jede Einzelne den verursachten Abfall auch selbst beseitigt. Die Reinigungskräfte sind nur für die Grundreinigung der Räume verantwortlich.
- In den Wintermonaten wird durch Stoßlüften (Öffnen aller Fenster für wenige Minuten) Heizenergie gespart, auch das Licht wird nur eingeschaltet, wenn es wirklich benötigt wird.
- Wir beachten das Rauchverbot auf dem Schulgelände und verschmutzen auch das Umfeld der Schule nicht durch Zigarettenkippen und andere Abfälle.
- Wir unterlassen Beschädigungen und Verschmutzungen des Gebäudes, der Einrichtung und des Inventars oder des Eigentums anderer.
- Wir bringen keine gefährlichen Gegenstände (Messer, Laserpointer u.ä.) mit in die Schule. Dazu gehören auch Sprayflaschen, sofern sie nicht aus medizinischen Gründen notwendig sind.
- Wir werfen nicht mit Steinen, Schneebällen, Flaschen usw.

### V. Versäumnisse

- Im Krankheitsfall hat die Krankmeldung der Schüler:innen online über den Button auf der Homepage ([www.krupp-gymnasium.de](http://www.krupp-gymnasium.de)) bis **7:45 Uhr** zu erfolgen. Nur im Ausnahmefall ist die Krankmeldung telefonisch über das Sekretariat möglich. Sobald der Schulbesuch wieder erfolgt, ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Minderjährige können nur durch einen Erziehungsberechtigten krankgemeldet und entschuldigt werden.

<sup>1</sup> Das in einem Schulkonferenzbeschluss von 2014 formulierte Verwendungsverbot digitaler Endgeräte in Klassen- und Kursräumen außerhalb der Unterrichtszeiten wird Gegenstand der Überarbeitung dieses Schulprogramms sein und ist bis zu dessen Verabschiedung als Empfehlung zu verstehen.

- Versäumnisse des Unterrichts sollen möglichst vermieden werden. Sind sie unabweislich, so muss rechtzeitig vorher – das heißt in der Regel eine Woche vor dem Termin – ein Antrag auf Beurlaubung bei den Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleiter:innen gestellt werden. Unmittelbar vor und nach den Ferien und für mehr als zwei Tage kann nur die Schulleitung beurlauben.
- Wird ein Schüler bzw. eine Schülerin wegen Krankheit vorzeitig von einer Lehrkraft aus dem Unterricht entlassen, meldet er bzw. sie sich im Sekretariat, damit die Eltern informiert werden können. Auch in diesem Fall sind die versäumten Stunden schriftlich zu entschuldigen.
- Fehlt ein Schüler bzw. eine Schülerin der Sekundarstufe II zu einem Klausurtermin, ist die Schule bis spätestens 7:45 Uhr telefonisch zu benachrichtigen. Nach der Genesung ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

## VI. Schulveranstaltungen

**Wir sind uns bewusst, dass Schulveranstaltungen nur gelingen können, wenn sie von der Schulgemeinde getragen werden. Daher beteiligen wir uns an der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen.**

- Schulveranstaltungen dienen der Öffnung von Schule, der Vertiefung und Verbreiterung fachlichen Lernens und dem sozialen Zusammenhalt der Klasse, des Kurses, der Jahrgangsstufe bzw. der Schulgemeinde.  
Verpflichtend sind Schulveranstaltungen, die Unterricht in anderer Form darstellen, unter anderem Klassen- und Studienfahrten, Exkursionen und Projekttag. Ein Fehlen ist daher ebenso zu entschuldigen wie Fehlen im Unterricht beziehungsweise als Beurlaubung entsprechend zu beantragen.
- Die Teilnahme der Mitglieder der Schulgemeinde an anderen Schulveranstaltungen wie z.B. an Konzerten, Theateraufführungen und Schulfesten ist aus den vorgenannten Gründen wünschenswert.

## VII. Nachbemerkung

- Diese Schulordnung soll dem Zusammenleben aller Mitglieder der Schulgemeinde einen verbindlichen Rahmen geben. Darum hat jeder und jede das Recht, die Einhaltung der Schulordnung von allen am Schulleben beteiligten Personen einzufordern.
- Unsere Schulordnung ist das Ergebnis einer Diskussion, an der alle Gruppen der Schulgemeinde beteiligt waren. Wer ihr zuwiderhandelt, handelt gegen gemeinsam beschlossene Regeln und Ziele. Ein solches Verhalten muss Konsequenzen nach sich ziehen. Für die Schüler:innen unterscheiden wir hier zwischen erzieherischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen. Lehrer:innen müssen sich gegenüber der Schulleitung verantworten.
- Jedes Mitglied der Schulgemeinde erhält auf digitalem Weg ein Exemplar der Schulordnung und ist verpflichtet die Regeln einzuhalten.

Die Schulordnung wurde von der Schulkonferenz am 06.10.2010 verabschiedet. Die Schulordnung in der vorliegenden und aktualisierten Fassung durch den Eilausschuss der Schulkonferenz wurde am 03.11.2022 verabschiedet. Eine Neufassung der Schulordnung ist in Bearbeitung und wird im Schuljahr 2023/24 durch die Schulkonferenz verabschiedet.